

Donnerstag, 04. März 2021, Starnberger Merkur / Lokalteil

Anträge möglich

Bürgerstiftung: Frist bis 30. April

Landkreis – Die Bürgerstiftung Landkreis Starnberg wird im ersten Halbjahr 2021 gemeinnützigen Einrichtungen finanziell unter die Arme greifen. Bis 30. April 2021 können Institutionen aus den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung oder Sport Förderanträge stellen. „Gerade zum momentanen Zeitpunkt ist es uns ein besonderes Bedürfnis, den vielen gemeinnützigen Institutionen zumindest finanziell zu helfen“, sagt Geschäftsführer Gustav Huber. Mehr auf www.buergerstiftung-starnberg.de. mm